

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 22.04.14

und Antwort des Senats

Betr.: Rechtswidrige Polizeigewalt – Körperverletzung im Amt (IV)

Die Fraktion DIE LINKE hat in der 19. Legislaturperiode fünf Schriftliche Kleine Anfragen an den Senat gerichtet, um Auskunft über die Hintergründe rechtswidriger Polizeigewalt zu bekommen (Drs. 19/1061, 19/3665, 19/5377, 19/6228, 19/8128). In der 20. Legislaturperiode hat die Fraktion DIE LINKE drei Schriftliche Kleine Anfragen zum Thema gestellt (Drs. 20/644, 20/3279, 20/6501).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt wurden seit dem 11.1.2013 aufgrund welcher Sachverhalte zu welchem Zeitpunkt eingeleitet?*
- 2. Welchen Verfahrensstand haben die Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt aufgrund welcher Sachverhalte zum Stichtag?*
- 3. Welchen Verfahrensausgang haben die seit dem 11.1.2013 abgeschlossenen Disziplinarverfahren gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt aufgrund welcher Sachverhalte genommen und welche Disziplinarmaßnahmen wurden angeordnet?*

Im Zeitraum 11. Januar 2013 bis zum 31. März 2014 wurden insgesamt drei Disziplinarverfahren gegen Polizeivollzugsbeamte wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet:

In einem Fall wurde einem Polizeibeamten vorgeworfen, einer Person, die wegen des Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und illegalen Aufenthaltes in Gewahrsam genommen worden war, dreimal gegen die Beine getreten zu haben, damit die Zellentür des Gefangenenkraftwagens geschlossen werden konnte. Die Person soll sich zuvor geweigert haben, die Beine anzuziehen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgte am 2. Juli 2013 und wurde am 14. Oktober 2013 abgeschlossen.

In den beiden anderen Fällen wurde gegen zwei Polizeibeamte jeweils ein Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt durch Unterlassen geführt. Zwei Personen waren im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen einer Gruppe von Angreifern ausgesetzt, die bereits Steine und Flaschen geworfen hatten, und baten die Polizeibeamten um Hilfe. Den Polizeibeamten wurde vorgeworfen, den Personen die Mitnahme in dem Funkstreifenwagen wegen der im Fahrzeug vorhandenen Ausrüstung verweigert zu haben. Das Mitnehmen der Personen hätte deren spätere Misshandlung durch unbekannte Täter verhindert. Die Einleitung und der Abschluss dieser Disziplinarverfahren erfolgten beide am 20. August 2013 und am 2. September 2013.

Die genannten Disziplinarverfahren wurden jeweils unter Feststellung eines Dienstvergehens infolge des Doppelbestrafungsverbots eingestellt.

4. *Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 11.1.2013 aufgrund welcher Sachverhalte zu welchem Zeitpunkt eingeleitet worden?*

Dem Dezernat Interne Ermittlungen liegen im Zeitraum vom 11.01.2013 bis zum 22.04.2014 insgesamt 187 Ermittlungsvorgänge (Strafverfahren) vor, denen strafrechtliche Vorwürfe gegen die Polizei Hamburg wegen Körperverletzung im Amt gemäß § 340 StGB zugrunde liegen. Zum Zeitpunkt des jeweiligen Eingangs dieser Vorgänge siehe Anlagen.

5. *Wie viele Strafverfahren werden gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 11.1.2013 aufgrund welcher Sachverhalte mit welchem Verfahrensstand geführt?*
6. *Wie viele Strafverfahren sind gegen Polizeibedienstete wegen Körperverletzung im Amt seit dem 11.1.2013 aufgrund welcher Sachverhalte mit welchen Verfahrensausgängen zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen worden?*

Die zur Beantwortung der Frage benötigten Daten werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Eine Auswertung des Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA, das allerdings nicht als Statistikprogramm konzipiert ist, hat ergeben, dass im Aktenzeichenjahrgang 2013 insgesamt 200 Verfahren mit 272 Beschuldigten sowie im 1. Quartal des Aktenzeichenjahrgangs 2014 insgesamt 52 Verfahren mit 72 Beschuldigten registriert wurden, für die im Zusammenhang mit Polizeibediensteten als Delikt unter anderem auch eine Körperverletzung im Amt gemäß § 340 Strafgesetzbuch (StGB) notiert ist (Stand der Abfrage: 22.04.2014). Insgesamt 248 dieser Verfahren mit 340 Beschuldigten wurden nach dem 11.01.2013 bis zum 31.03.2014 in MESTA erfasst.

In MESTA sind für die aufgeführten Beschuldigten folgende Verfahrensausgänge verzeichnet:

Erledigungsart	Anzahl Beschuldigter
Anklage Strafrichter	2
Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO	2
Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO (Geldbuße)	1
Vorl. Einstellung gemäß § 154f StPO	1
Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO	249
Abgabe an andere Staatsanwaltschaft	2
Verbindung mit anderer Sache	2
Verfahren noch nicht abgeschlossen	81
Beschuldigte insgesamt (13.01.2013 bis 31.03.2014)	340

7. *Welchen Stand haben die vom Senat in der Antwort auf Fragen 13. und 14. meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 29. Juli 2013 („Auseinandersetzungen in Altona-Altstadt (4)“; Drs. 20/8768) angeführten und zum damaligen Zeitpunkt noch offenen Ermittlungsverfahren beziehungsweise die Ermittlungen des Dezernats Interne Ermittlungen? Sollten die Verfahren abgeschlossen sein, seit wann, mit welchem Ausgang und wie lauten die Begründungen für das jeweilige Ergebnis?*

Das D.I.E. hat die noch offenen Ermittlungen im Jahr 2013 abgeschlossen und an die Staatsanwaltschaft zur weiteren Entscheidung abgeben. Zum Ausgang der Verfahren siehe Angaben in nachstehender Tabelle, soweit sie in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit gemacht werden können. In dem unter Ziffer 6.) bezeichneten Verfahren wurden gegen einen

Beschuldigten wegen des Vorwurfs von zwei Tathandlungen gegenüber zwei Anzeigenden Ermittlungen geführt.

Aktenzeichen	Art und Grund der Einstellung	Einstellungsdatum	Vorwurf
1.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	24.09.2013	Beleidigung, § 185 StGB
2.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	24.09.2013	Beleidigung, § 185 StGB
3.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	07.08.2013	Körperverletzung im Amt, § 340 StGB
4.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	28.08.2013	Beleidigung, § 185 StGB
5.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	02.09.2013	Körperverletzung im Amt, § 340 StGB
6.)	§ 170 Abs. 2 StPO mangels Beweises	14.08.2013	Beleidigung, § 185 StGB

8. *Im Nachgang zur Demonstration am 21.12.2013 berichtete ein Anwalt in der „Frankfurter Rundschau“ (<http://www.fr-online.de/politik/rote-flora-in-hamburg-angst-vor-eskalation,1472596,25770008.html>), ihm sei nach der Demonstration von Polizisten der Zugang zu einem minderjährigen Mandanten verwehrt worden, der verletzt im Krankenhaus lag. Eine tragfähige Begründung habe er nicht erhalten, die Beamten hätten offenbar auf Anweisung gehandelt. Auf meine diesbezügliche Frage in Drs. 20/10444 führte der Senat aus, genauere Angaben noch nicht machen zu können, da die Rahmenbedingungen der Situation noch nicht geklärt seien. Ich frage also erneut:*
- Inwiefern trifft es nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zu, dass Rechtsanwälten/-innen der Zugang zu Mandanten/-innen verweigert wurde?*
 - Mit welcher Rechtsgrundlage und welcher Begründung kann der Zugang in dieser Situation verweigert werden?*
 - Was war Inhalt der entsprechenden Anweisung, von welcher Stelle wurde die Anweisung erlassen und über welchen Zeitraum wurde der Zugang jeweils verweigert?*

Der zuständigen Behörde liegen keine Erkenntnisse über die in Drs. 20/10444 gemachten Aussagen hinaus vor. Der betreffende Beschuldigte ist im Zuge seiner polizeilichen Vernehmung anwaltlich vertreten worden. Eine Beschwerde im Sinne der Anfrage ist dabei nicht erhoben worden. Für eine weitere Klärung des Sachverhalts ist keine Veranlassung gesehen worden.

9. *In Drs. 20/10326 („Einsatz von Pfefferspray und Hundestaffeln“) wies ich den Senat auf offenbar rechtswidrigen Einsatz von Pfefferspray am Rande einer friedlichen Demonstration am 14.12.2013 hin. Bilder dieses Einsatzes sind nach wie vor online verfügbar. Zu sehen ist eine Einzelperson, die zusammengekauert am Boden liegt und ihren Kopf mit den Armen schützt. Über sie beugt sich ein Polizeibeamter und sprüht aus einer Entfernung von circa 40 – 50 Zentimetern Reizgas in Richtung des Kopfes. Eine von der Person am Boden ausgehende Gefahr ist nicht zu erkennen (Bild abrufbar unter <http://tinyurl.com/ok6dko9>). In Antwort 5. d) in Drs. 20/5820 führt der Senat aus: „Der Einsatz des RSG 2 und des RSG 3 ist bei einer Distanz von unter 1 Meter, das RSG 4 bei einer Distanz von unter 2 Metern grundsätzlich unzulässig.“*
- Inwiefern wurden gegen den auf dem Bild zu erkennenden Polizeibeamten Ermittlungen eingeleitet?*
 - Von welcher Stelle und mit welchem Vorwurf?*
 - Wie ist der Verfahrensstand?*

d. Falls keine Ermittlungen eingeleitet wurden, warum nicht?

Die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) gegen den bisher nicht identifizierten Polizeibeamten eingeleitet.

10. Welchen Stand haben die vom Senat in der Antwort auf Frage 7. in Drs. 20/6501 („Rechtswidrige Polizeigewalt – Körperverletzung im Amt (III)“) angeführten und zum damaligen Zeitpunkt noch offenen Ermittlungsverfahren beziehungsweise die Ermittlungen des Dezernats Interne Ermittlungen? Sollten die Verfahren abgeschlossen sein, seit wann, mit welchem Ausgang und wie lauten die Begründungen für das jeweilige Ergebnis?

Eines der Ermittlungsverfahren, das sich gegen zwei Hamburger Polizeibeamte wegen des Vorwurfs der unterlassenen Hilfeleistung richtete, ist am 24.05.2013 beziehungsweise am 12.06.2013 gemäß § 153a Absatz 1 Nummer 2 Strafprozessordnung (StPO) gegen Zahlung einer Geldbuße von jeweils 300 Euro eingestellt worden. Das zweite Ermittlungsverfahren gegen einen Beamten einer sächsischen Polizeieinheit, dem eine Körperverletzung im Amt zur Last (§ 340 StGB) gelegt wurde, ist am 29.01.2013 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden, weil der Beschuldigte nicht identifiziert werden konnte.

Ermittlungsverfahren gegen die Polizei Hamburg
 Strafrechtlicher Vorwurf der Körperverletzung im Amt gem. § 340 StGB
 Zeitraum 11.01.2013 bis 22.04.2014 (Eingangsdatum)

11.01.2013

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
15.01.2013	01.02.2013	05.03.2013	02.04.2013	02.05.2013	03.06.2013	01.07.2013	04.08.2013	03.09.2013	04.10.2013	01.11.2013	04.12.2013
16.01.2013	04.02.2013	11.03.2013	02.04.2013	02.05.2013	05.06.2013	02.07.2013	13.08.2013	03.09.2013	04.10.2013	04.11.2013	13.12.2013
16.01.2013	07.02.2013	12.03.2013	02.04.2013	06.05.2013	05.06.2013	02.07.2013	13.08.2013	05.09.2013	08.10.2013	04.11.2013	16.12.2013
22.01.2013	12.02.2013	14.03.2013	03.04.2013	07.05.2013	06.06.2013	04.07.2013	14.08.2013	09.09.2013	08.10.2013	05.11.2013	17.12.2013
23.01.2013	12.02.2013	17.03.2013	03.04.2013	10.05.2013	10.06.2013	08.07.2013	15.08.2013	09.09.2013	08.10.2013	06.11.2013	17.12.2013
24.01.2013	13.02.2013	26.03.2013	05.04.2013	13.05.2013	17.06.2013	12.07.2013	23.08.2013	13.09.2013	09.10.2013	06.11.2013	19.12.2013
29.01.2013	19.02.2013	27.03.2013	09.04.2013	13.05.2013	17.06.2013	15.07.2013	26.08.2013	13.09.2013	10.10.2013	08.11.2013	23.12.2013
29.01.2013	19.02.2013	27.03.2013	09.04.2013	14.05.2013	17.06.2013	16.07.2013		17.09.2013	15.10.2013	11.11.2013	27.12.2013
	20.02.2013		10.04.2013	15.05.2013	17.06.2013	16.07.2013		17.09.2013	21.10.2013	14.11.2013	30.12.2013
	24.02.2013		11.04.2013	17.05.2013	18.06.2013	16.07.2013		18.09.2013	22.10.2013	15.11.2013	30.12.2013
	25.02.2013		15.04.2013	21.05.2013	20.06.2013	17.07.2013		24.09.2013	22.10.2013	15.11.2013	
	25.02.2013		15.04.2013	21.05.2013	24.06.2013	17.07.2013		24.09.2013	28.10.2013	25.11.2013	
	27.02.2013		15.04.2013	21.05.2013	24.06.2013	18.07.2013		24.09.2013		26.11.2013	
			15.04.2013	21.05.2013	25.06.2013	18.07.2013		26.09.2013		26.11.2013	
			19.04.2013	25.05.2013	26.06.2013	22.07.2013		30.09.2013			
			22.04.2013	27.05.2013		24.07.2013					
			23.04.2013	27.05.2013		25.07.2013					
			24.04.2013	30.05.2013		29.07.2013					
			29.04.2013			30.07.2013					
			29.04.2013			30.07.2013					
			30.04.2013			30.07.2013					
8	13	8	21	18	15	21	7	15	12	14	10

162

01.01.2014

Januar	Februar	März	April	
06.01.2014	03.02.2014	04.03.2014	08.04.2014	
06.01.2014	10.02.2014	12.03.2014	14.04.2014	
09.01.2014	10.02.2014	19.03.2014		
13.01.2014	11.02.2014			
15.01.2014	17.02.2014			
16.01.2014	17.02.2014			
17.01.2014	24.02.2014			
21.01.2014	25.02.2014			
22.01.2014				
23.01.2014				
27.01.2014				
22.01.2014				
12	8	3	2	25